



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Alarmierende Arbeitsbedingungen im Landesforstbetrieb und Landeszentrum Wald verbessern**

Antrag Fraktion DIE LINKE – **Drs. 7/588**

Der Landtag möge beschließen:

#### **Evaluierung des Personalbedarfs im Forstbereich**

Der Landtag bekennt sich zum Schutz unserer Wälder mit ihren vielfältigen Funktionen im Hinblick auf die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen, der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes sowie der gesundheitlichen Bedeutung für die Menschen. In diesem Sinne fordert der Landtag die notwendige Ausstattung an Personal für die Landesforstverwaltung, damit die im Landeswaldgesetz und der Leitlinie Wald festgeschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen und Ziele erfüllt werden.

Die Landesregierung wird gebeten, den Personalbedarf im Landeszentrum Wald und im Landesforstbetrieb im Hinblick auf die Erfüllung der im Landeswaldgesetz und der Leitlinie Wald festgeschriebenen Aufgaben zu evaluieren und zu sichern.

Des Weiteren wird gebeten, die Zusammenführung des Landeszentrum Wald und des Landesforstbetriebes unter dem Dach einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Personalhoheit und Finanzbudget zu prüfen.

Eine Berichterstattung über die Ergebnisse der Evaluierung sowie der Prüfung der Zusammenführung des Landeszentrums Wald und des Landesforstbetriebes unter dem Dach einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Personalhoheit und Finanzbudget soll im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfolgen.

#### **Begründung**

Die derzeitige Personalausstattung der Forstverwaltung erweist sich zumindest teilweise als unzureichend, um die im Landeswaldgesetz und der Leitlinie Wald festgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. So ist z. B. insbesondere die Betreuung kleiner Waldbesitzer eine wichtige Aufgabe der Landesforstverwaltung, die langfristig entsprechend des Bedarfs abgesichert werden muss. Es ist also erforderlich, die Personalausstattung im Forstbereich den Erfordernissen im Hinblick auf eine angemessene quantitative und qualitative Aufgabenerfüllung anzupassen. Soweit die Personal-

(Ausgegeben am 23.11.2016)

bedarfe bekannt sind, werden diese im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 Berücksichtigung finden müssen.

Zur Evaluierung sollen Vergleiche mit anderen Bundesländern angestellt werden, um Orientierungszahlen, wie z. B. hinsichtlich der Forstbediensteten je Flächeneinheit zu erlangen.

Auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Altersdurchschnitts der Forstbediensteten ist eine Neujustierung des Personalbedarfs angemessen, um den damit verbundenen Arbeitsausfällen gebührend Rechnung zu tragen.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN